

Ortsgemeinde Anschau

Vorlage Nr. 004/173/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Sachstand zur kommunalen Klima-
Offensive mit KKP und KIPKI**

Verfasser: Lisa Neunheuser

Bearbeiter: Jürgen Karst

Fachbereich 4.1

Datum:
04.09.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-53

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	20.09.2023	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

In der Sitzung am 14.03.2023 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, dem **Kommunalen Klimapakt (KKP)** beizutreten und hat Ziele und Maßnahmen benannt.

Die Verwaltung wurde beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsan-

gebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern.

Die Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde Vordereifel einschließlich der beigetretenen Ortsgemeinden wurde am 02.05.2023 unterzeichnet und an das MKUEM abgegeben.

Der Beitritt zum KKP wurde seitens des MKUEM am 04.05.2023 bestätigt.

Ferner wurde mitgeteilt, dass die Kapazitäten für eine individuelle Beratung für das Jahr 2023 bereits ausgeschöpft sind. Aufgrund der angestrebten Beratungstiefe sind die individuellen Beratungskapazitäten der begleitenden Institutionen begrenzt. Die Verbandsgemeinde Vordereifel ist auf der Warteliste vorgemerkt. Sobald eine Beratungsplatz frei wird, wird sich die Energieagentur Rheinland-Pfalz mit uns in Verbindung setzen.

Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 beschlossen, die KIPKI-Gelder zu 100 v.H. den Ortsgemeinden zur Verfügung zu stellen. Diese haben die Möglichkeit, die Gelder bis zum 30.06.2025 zu investieren.

Der KIPKI-Anteil der Ortsgemeinde Anschau beträgt rd. 7.900 EUR.

Förderanträge können bis zum 31.01.2024 gestellt werden.

Die Kommunen können aus einem „Positivkatalog“ geeignete Maßnahmen auswählen.

Die „Positivliste“ beinhaltet jedoch auch Maßnahmen, die das EU-Beihilferecht betreffen. Sie bedürfen einer besonderen Beachtung und Prüfung.

Zur Unterstützung bei diesen zum Teil sehr komplexen Rechtsfragen hat das MKUEM den Kommunen am 03.07.2023 ein Beihilfehandbuch zur Verfügung gestellt.

Hier wurden alle Maßnahmen der Positivliste nach beihilferechtlichen Gesichtspunkten geprüft und bewertet.

Weitere Fördervoraussetzungen:

Projekte, die bereits im kommunalen Haushalt veranschlagt wurden (Stichtag: 30.11.2022), sind nicht förderfähig.

Die Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Kosten muss gesichert sein (ggfs. mit der Kommunalaufsicht abklären).

Der Durchführungsbeginn vor Zugang des Bewilligungsbescheides ist unzulässig.

Die vergaberechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Aktuell befindet sich die Beschlussvorlage für die Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der KIPKI-Mittel in der Vorbereitung/Abstimmung.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Veranschlagung

Ergebnishaushalt
2023

Finanzhaushalt
2023

Nein

Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen: